



Study Guide für das Modul «Bachelor-Thesis» (BT)

In den Studiengängen BBA, IBA & BWI

Modulkürzel BBTH (BBA)

Frühlingssemester 2025

Koordination:

Prof. Dr. Urs Anderegg (BBA/IBA)

Departement Wirtschaft / Business School

1. Über diesen Study Guide

Der Study Guide richtet sich an Studierende, sowie an Erst- und Zweitgutachter. Er ergänzt die Regelungen des Studien- und Prüfungsreglements vom 1. August 2020 und regelt wesentliche inhaltliche, organisatorische und formelle Anforderungen an die Bachelor-Thesis (BT). Insbesondere detailliert der Study Guide die Modulbeschreibung und ist Grundlage für ein gemeinsames Verständnis über alle Elemente des Moduls. Ergänzende Unterlagen werden zur jeweiligen Durchführung auf Moodle publiziert.

2. Reglementarische Grundlagen

- Studien- und Prüfungsreglement für die Studiengänge zum Erwerb des Bachelor-Diploms im Departement Wirtschaft (SPR BSc W, 01.08.2020 bzw. 01.08.2022)
- Weisung zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten (4.09.2018, Version 1.4.)
- Empfehlungen zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten (08.05.2018)
- Richtlinie Plagiate (01.09.2018)

Diese und weitere Unterlagen sind auf Moodle aufgeschaltet:

- Modulbeschreibung
- Themeneingabe
- Proposal
- Bewertungsraster
- Terminplan

3. Ziel des Moduls

Die Studierenden des Departements Wirtschaft im Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ein anwendungsorientiertes Projekt aus dem privaten oder öffentlichen Sektor auch in Verbindung mit weiteren Fachgebieten (Interdisziplinarität), in Form einer Bachelor-Thesis nach wissenschaftlichen Ansprüchen (fachlich, methodisch und formal) in der vorgegebenen Zeit abzuhandeln (s. Abgangskompetenzen im Modulbeschrieb Bachelor-Thesis).

4. Verhältnis Theorie und Praxis

Für die Bachelor-Thesen (BT) in den Bachelorstudiengängen des Departements Wirtschaft gelten folgende Abgrenzungen:

Die BT legt den Fokus auf das Lösen eines praktischen Problems mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden. Bei den Master-Thesen ist es umgekehrt. Sie bearbeiten eine Forschungsfrage mit Bezug zu einem praktischen Problem. Bei der BT definiert damit meist die Praxis die Fragestellung, das heisst, dass die Fragestellung nicht mit einer Forschungslücke gerechtfertigt werden muss. Jedoch kann bei einer forschungsorientierten Arbeit sehr wohl die Erarbeitung oder Bearbeitung einer Forschungslücke Gegenstand der BT sein.

Ein Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und die Definition einer Forschungslücke zur Rechtfertigung der Fragestellung ist in der BT nicht nötig. Die Fragestellung der BT ist aber in den theoretischen Kontext zu stellen, somit ist in der BT ein Theorie- bzw. Literaturteil obligatorischer Bestandteil, in welchem die Praxisfrage verankert ist.

Die Auswahl des theoretischen Konzeptes/Rahmens muss also dargelegt und begründet sein, situationsgerecht und ggfs. in angepasster Form angewandt sein: Die theoretische Literatur - bestehend nicht nur aus Lehrbüchern, sondern aus weiterführender Fachliteratur z.B. internationale Fachzeitschriften, Studien - wird nutzbar gemacht.

Das Zustandekommen der Ergebnisse muss aus der Anwendung der theoretischen Konzepte und des methodischen Vorgehens eindeutig ersichtlich sein. Das heisst: zwischen Fragstellung, Theorie, Methode und Ergebnisse besteht eine stringente logische Argumentation (roter Faden).

5. Durchführungen und Prozess

Es ist für jedes Semester eine Durchführung mit folgendem Terminrahmen vorgesehen:

- Kickoff-Veranstaltung (findet im vorherigen Semester statt)
- Einlieferung Themenantrag (4-6 Wochen vor Vorlesungsstart)
- Einlieferung Proposal (zweite Vorlesungswoche)
- Abgabe Bachelor-Thesis (Ende des Bearbeitungszeitraums)
- Präsentationen (mündliche Prüfungswoche)

Die genauen Termine sind im Terminplan für das jeweilige Semester festgehalten (vgl. Moodle).

Während der Durchführungsphase sind zur Qualitätssteigerung der Bachelorthesen themenorientierte **Workshops** zum wissenschaftlichen Arbeiten vorgesehen (Termine s. Terminplan). Weiterhin stellen die Studierenden in zwei **Kolloquien** den Zwischenstand ihrer Arbeiten dar (Termine s. Terminplan).

6. Themenfindung

Die Bachelor-Thesis ist vorzugsweise im Gebiet der gewählten Vertiefung zu schreiben. Die Studierenden präzisieren die Themenwahl für die Bachelor-Thesis grundsätzlich frei. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine Fragestellung eines externen (Unternehmung, Amt, Verband) oder internen Auftraggebers (etwa im Rahmen eines anwendungsorientierten Forschungsprojekts) zu bearbeiten. Die Verantwortung für die zeitgerechte Evaluation eines Themenvorschlags liegt bei den Studierenden. Eine Beratung durch Dozierende ist möglich.

Zur Unterstützung der Themenfindung wird auf Moodle eine Liste mit Aufgabenstellungen gepflegt, die an die Studiengänge herangetragenen werden.

Die Studierenden haben keinen Anspruch auf Zuteilung eines Themas für ihre Bachelor-Thesis. Sie schlagen zwar Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in vor, die Zuteilung erfolgt aber durch die Modulverantwortlichen bzw. durch eine ggf. eingesetzte Experten.

Für die Anmeldung der Bachelor-Thesis ist ausschliesslich das offizielle Formular "*Themeneingabe*" (s. Abschnitt 2) zu verwenden, auf Moodle einzuliefern und den Gutachtern per Mail zuzustellen.

7. Themenprüfung

Die Modulverantwortlichen bzw. eine ggf. eingesetzte Expertengruppe prüft und genehmigt die vorgeschlagenen Themen und nimmt die Zuteilung der Gutachter/innen vor. Eingereichte Themenanträge werden im Interesse der Qualitätssicherung nach folgenden Kriterien geprüft:

- Klarheit des Themas
- Anspruchsniveau
- Methodik
- Zielsetzung und deren Zweckmässigkeit
- Grobgliederung (Logik, Pragmatik, Eignung zur Zielerreichung)
- Untersuchungsaufwand

8. Themenzuteilung und Eröffnung

Der Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin nimmt, allenfalls in Absprache mit dem jeweiligen Zweitgutachter bzw. der Zweitgutachterin, die definitive Formulierung des Themas der Bachelor-Thesis vor. Erweisen sich nach der Themenzuteilung Änderungen (etwa Einschränkungen, Präzisierungen) als notwendig, ist der/die jeweilige Modulverantwortliche nach Rücksprache mit der/dem Erstgutachter/in vor Ablauf der Abgabefrist der Bachelor-Thesis zu orientieren.

9. Proposal zur Bachelor-Thesis

Nach der Themenzuteilung ist zur Qualitätssteigerung der Bachelorthesen die Ausarbeitung eines Proposal vorgesehen, in welchem die Studierenden Recherchen zum Thema und methodische Aspekte festhalten. Ein Proposal gibt detailliert Aufschluss über die Problemstellung, über die Zielsetzung und die dafür verwendeten Mittel (theoretischer und methodischer Art) Aufschluss.

Im Dokument *Proposal zur Bachelor-Thesis* sind detaillierte Informationen bzgl. Inhalte und Struktur zusammengestellt. Das Proposal ist als PDF via Moodle einzuliefern, sowie per Mail als Word und PDF an beide Gutachter zu senden.

10. Bachelor-Thesis als Gruppenarbeit

In der Regel wird die Bachelor-Thesis als Einzelarbeit verfasst. Bei komplexen und aufwändigen Themen kann sie von zwei Studierenden erarbeitet und verfasst werden. Eine Gruppenarbeit stellt aber die Ausnahme dar.

Die Gruppenarbeit (schriftlicher und mündlicher Teil) ist für die beteiligten Studierenden auf Grund der je erbrachten Leistung separat zu benoten, wenn diese eindeutig zuzuordnen ist.

11. Betreuung

Für die Betreuung sind die Rollen Auftraggeber (Themensponsor), Erstgutachter und Zweitgutachter vorgesehen, die durch unterschiedliche Personen zu besetzen sind. Ausnahme: Auftraggeber von internen Themen können in Personalunion die Erst- oder Zweitgutachterrolle wahrnehmen, sofern nicht geschäftliche oder private Beziehungen zwischen Studierenden und Gutachter/innen bestehen.

Auftraggeber liefern den Input für die fachliche Aufgabenstellung und sind Ansprechpartner der Studierenden.

Der/die Erstgutachter/in steht während der Umsetzung der Bachelor-Thesis für beratende Gespräche und die wissenschaftliche Begleitung zur Verfügung und nimmt gemeinsam mit dem/der Zweitgutachter/in die Bewertung der Bachelor-Thesis vor. Als Regel gilt: 3 Gespräche (insg. ca. 2 Stunden Aufwand): Ein Feedbackgespräch zeitnah nach Themeneingabe, eines nach Eingabe des Proposals und ein Betreuungsgespräch während des Durchführungszeitraums. Wird dieses Ausmass an Betreuungsgesprächen klar überschritten, kann dies negativen Einfluss auf die Beurteilung haben.

Kriterien zur Besetzung der Gutachterrollen sind in Art. 19 der SPR BSc W (vgl. Abschnitt 2) festgelegt. Die Zweitgutachter sind an den Aufgaben der Erstgutachter angemessen zu beteiligen.

Die primäre Aufgabe der Zweitgutachter/innen ist die Schlussbewertung der BT zusammen mit dem/der Erstgutacher/in. Sie lesen die Eingabe und das Proposal und wenden sich bei Bedenken so früh wie möglich an die Erstgutachter. Decken Erst- und Zweitgutachter einer BT unterschiedliche Kompetenzen ab (z.B. Fach- oder Methodenkompetenzen), so ist auf Empfehlung der Erstgutachter ein Coaching mit den jeweiligen Zweitgutachtern möglich.

12. Workshops zur Bachelor-Thesis

Begleitend zur Bachelor-Thesis werden zur Sicherung der Qualität begleitende obligatorische Workshops zum wissenschaftlichen Arbeiten (Academic Skills) angeboten. Das Themenspektrum behandelt die Forschungsfrage und Methodik, Literaturrecherche und quellengestütztes Arbeiten und weitere Themen, die je nach Studiengang entsprechend ausgeprägt sein können.

Unterlagen zu den Workshops werden auf Moodle abgelegt und sind zwecks gemeinsamem Grundverständnis auch den Gutachtern bekannt. Die Termine der Workshops sind im Terminplan aufgeführt.

13. Kolloquien zur Bachelor-Thesis

Zur Fokussierung der bisher geleisteten Arbeiten präsentieren die Studierenden ihre Zwischenergebnisse im Rahmen zweier Bachelor-Kolloquien, welche je 2 Lektionen dauern und obligatorisch sind. Die Studierenden werden vorgängig nach Gutachtern, Themen oder Instituten in Kleingruppen (ca. 5 Studierende) eingeteilt. Teilnehmende eines Kolloquiums sind ausser den beteiligten Studierenden deren Gutachter, Auftraggeber und bei Bedarf weitere interessierte Personen. Die Präsentationen sollen durch Fragen, Diskussionen und kritischen Rückfragen dazu anregen, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und allenfalls anzupassen.

Die Kolloquiumstermine sind im Terminplan aufgeführt. Sie werden aufgrund der grossen Anzahl gleichzeitig stattfindender Veranstaltungen als Videokonferenz zentral eingeplant. Jedes Kolloquium wird durch eine/n der involvierten Gutachter/innen organisiert und moderiert. Der/die Organisator/in kann nach Absprache mit den Teilnehmer/innen innerhalb der vorgesehenen Kolloquiumswochen Terminverschiebungen vornehmen und auch alternativ vor-Ort-Termine ansetzen.

Eine mögliche Feinplanung für ein 2-Lektionen-Kolloquium mit 5 BTs: 18 Minuten je BT (10' Präsentation, 8' Diskussion), bzw. je 20 Minuten bei 4 BTs.

14. Formale Aspekte und Umfang der Bachelor-Thesis

Eine Bachelor-Thesis im Departement Wirtschaft ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. In Bezug auf die obligatorischen Bestandteile und die formellen Erfordernisse der Bachelor-Thesis wird ausdrücklich auf die verbindlichen "Empfehlungen zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten" (mit Zitierregeln) und Bewertungsraster Bachelor-Thesis verwiesen.

Eine Bachelor Thesis muss folgende Länge respektieren:

Art der Thesis Einzelarbeit Gruppenarbeit

Minimale Länge 13'000 Wörter 22'000 Wörter Maximale Länge 15'000 Wörter 26'000 Wörter

Die Wortzahl umfasst den Haupttext von der "Einleitung" bis einschließlich des letzten Kapitels des Haupttextes der Arbeit (in der Regel die "Schlussfolgerung") und schließt das Management Summary, das Inhaltsverzeichnis, das Vorwort, alle Abbildungen und Tabellen einschließlich ihrer (Unter-)Titel, die Fußnoten und einen Anhang mit Referenzen, verschiedenen Registern und zusätzlichen Materialien aus. Zur Berechnung der Wortzahl sollte der in Microsoft Word eingebettete Rechner verwendet werden. In begründeten Ausnahmefällen können auch längere Arbeiten eingereicht werden. In diesem Fall müssen die Studierenden mindestens 30 Tage vor dem Abgabetermin die Zustimmung ihres Erstprüfers einholen. Die endgültige Anzahl der Wörter muss in der "Erklärung" am Ende der Arbeit angegeben werden. Eine Vorlage für die Erklärung finden Sie in der Word-Vorlage auf Moodle. Für die Erstellung der Arbeit sind die auf Moodle bereitgestellten Microsoft Word-Vorlagen zu verwenden (Arial 11pt, Zeilenabstand 1,5).

Die Abgabe der Bachelor-Thesis erfolgt in elektronischer Form als PDF via Moodle sowie per Mail als Word und PDF an beide Gutachter/innen. Dabei ist folgende **Dateinamenskonvention** zu beachten: <Name>-<Vorname>_BT. Falls Anhänge nicht im Hauptdokument enthalten sind, kann **ein** zusätzliches Dokument abgegeben werden mit der gleichen Dateinamenskonvention und dem Suffix "Anhang".

Die eingelieferten Dokumente können einer Plagiatsprüfung unterzogen werden. Dies gilt auch für vertrauliche Arbeiten (vgl. Abschnitt 10).

Die Studierenden fragen beide Gutachter an, ob diese die BT zusätzlich in gedruckter Form erhalten möchten.

15. Vertraulichkeit der Bachelor-Thesis

Das Departement Wirtschaft hat ein grosses Interesse an der öffentlichen Zugänglichkeit der Bachelorthesen. Sie dürfen deshalb nur in besonderen Fällen als vertraulich erklärt werden. Solche sind dann gegeben, wenn seitens des Auftraggebers ein übergeordnetes Interesse vorliegt. Die Frage der Interessenskollision zwischen Auftraggeber und Departement wird anlässlich der Themenprüfung entschieden. Bei der Administration ist ein Vordruck einer Vertraulichkeitsvereinbarung erhältlich. Diese ist bevorzugt zu verwenden im Hinblick auf alternativ vom Auftraggeber formulierte Vereinbarungen.

Falls einer Veröffentlichung zugestimmt wird, kann ein Exemplar in elektronischer Form oder als Papier-Dokument öffentlich zugänglich gemacht werden, z.B. zum Zweck einer Bibliotheksrecherche.

Falls der Veröffentlichung nicht zugestimmt wird, kann zumindest das Deckblatt mit Titel und Autor/in etc. veröffentlicht werden, damit sich Interessierte über das Themenspektrum der Bachelorthesen im Departement Wirtschaft informieren können.

16. Mündlicher Teil (Präsentation und Verteidigung).

Jede Bachelor-Thesis wird von den Autorinnen / den Autoren an einer besonderen Veranstaltung einem erweiterten Publikum vorgestellt und in einer anschliessenden Diskussion verteidigt. Der mündliche Teil findet vor Ort statt, kann nur in Absprache mit den Modulverantwortlichen online durchgeführt werden. Die Studierenden präsentieren ihre Arbeiten in einem Referat von 15 Minuten Dauer; dabei stehen die Fragestellung, die Zielsetzung, die Begründung der Methodik, der theoretischen Konzepte, der gewählten Literatur und die Diskussion der Ergebnisse im Vordergrund. Anschliessend verteidigen die Studierenden ihre Bachelor-Thesis vor dem Publikum. Die Verteidigung ist eine Diskussion der Arbeit, die maximal 20 Minuten dauert, bei der die Gutachtenden Fragen stellen.

Beispiele für Fragetypen sind:

- Verständnisfragen
- Fragen zur Methodik
- Kritische Würdigung der Ergebnisse
- Transferfragen, Übertragung auf anderen Kontext (z.B. Branchen, Länder)
- Mögliche Fortführung des Themas
- Relevanz für Forschung und Praxis

Zur Dokumentation des mündlichen Teils können GutachterInnen eine Audioaufnahme machen. Sollten Studierende damit nicht einverstanden sein, so teilen sie dies den Gutachtenden mit, sobald diese die Einladung für den Mündlichen Teil erhalten haben.

Im Anschluss an die Präsentationen erhalten die Studierenden ein qualitatives Feedback. Die mündlichen und schriftlichen Teilnoten werden erst bei der formalen Noteneröffnung mittgeteilt. Direkt nach der Präsentation und der Verteidigung wird weder eine offizielle noch eine inoffizielle Note eröffnet.

Bei Gruppenarbeiten dauert die Präsentation, welche durch alle Gruppenmitglieder geleistet werden muss, 20 Minuten. Die anschliessende Diskussion dauert höchstens 25 Minuten. Wie der schriftliche Teil ist auch der mündliche Teil für die beteiligten Studierenden auf Grund der je erbrachten Leistung separat zu benoten, wenn diese eindeutig zuzuordnen ist.

Der Zeitraum der mündlichen Prüfung (Präsentation und Verteidigung) wird im Terminplan angekündigt. Die Erstgutachter/innen können sich für die Termine der mündlichen Prüfungen auf Moodle einschreiben und werden darüber im Vorfeld durch die Administration informiert.

Die mündliche Prüfung ist Bestandteil der Gesamtbeurteilung und Benotung der Bachelor-Thesis. Voraussetzung für die mündliche Prüfung ist die bestandene schriftliche Arbeit der Bachelor-Thesis (vgl. Art. 20 SPR BSc W). Spätestens drei Tage vor dem festgelegten Termin der mündlichen Prüfung informiert der/die Modulverantwortliche die Studierenden, ob sie die notwendigen Voraussetzungen dazu erfüllen.

Wird die mündliche Prüfung nicht bestanden, so besteht die Möglichkeit, nach erneuter Anmeldung die mündliche Prüfung einmal zu wiederholen.

17. Bewertung

Jede Bachelor-Thesis wird durch die beiden Gutachter auf Basis des *Bewertungsrasters Bachelor-Thesis* bewertet und benotet. Die beiden Bewertungen erfolgen zunächst getrennt und werden nach Abstimmung zusammengeführt.

Die Gesamtnote des Moduls berechnet sich aus einem gewichteten Verhältnis: 70% schriftliche Thesis, 30% mündliche Prüfung. Die mündliche Note setzt sich aus der Präsentation (Gewichtung 40%) und der Verteidigung (Gewichtung 60%) zusammen.

Zum Bestehen des Moduls müssen sowohl die mündliche Prüfung wie auch die schriftliche Arbeit genügend sein.

Wird die schriftliche Arbeit mit der Note 3.5 bewertet, können die Gutachter die Möglichkeit zur Nachbesserung innerhalb 20 Arbeitstagen vorsehen (vgl. Art. 17 SPR BSc W). Der Termin der mündlichen Prüfung wird bei erfolgreicher Nachbesserung neu angesetzt.

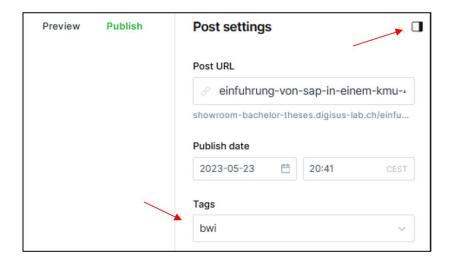
Bei Nichtbestehen ist der Wiederholungsfall in Art. 23 SPR BSc W geregelt.

18. Digitaler Showroom

Zur nachhaltigen Darstellung der Bachelorthesen erstellt jede/r Studierende mit nichtvertraulicher Thesis einen Beitrag zum Digitalen Showroom, der mit der freien Blogging-Plattform "Ghost" realisiert ist: https://showroom-bachelor-theses.digisus-lab.ch. Alle Teilnehmenden erhalten nach Abgabe der BT eine Registrierungs-Mail zur Erstellung eines öffentlich zugänglichen Beitrags.

Jeder Beitrag muss Kontext, Ziel/Aufgaben, Methoden und Ergebnisse beschreiben und ein "Featured Image" (Titelbild) enthalten. Im Beitrag können weitere Bilder/Videos enthalten sein bzw. verlinkt werden.

Auf der Startseite des Showrooms sind alle bisherigen Beiträge aus den Bachelorstudiengängen sichtbar. Die Menüpunkte "Showroom BWI" bzw. "Showroom BBA" filtern die Beiträge nach den Studiengängen. Damit diese Filterung auch für das aktuelle Semester funktioniert, muss zwingend in den Post Settings das Tag "bwi" bzw. "bba" eingegeben werden:



Mit der Registrierungs-Mail kann sich jede/r Teilnehmende am Digitalen Showroom registrieren. (Hinweis: Das Verfallsdatum der Registrierungs-Mail beträgt 7 Tage). Im Registrierungsvorgang bei "Full Name" darf kein Sonderzeichen verwendet werden, also ist nicht z.B. "R. Müller", sondern "Regula Müller" einzugeben.

Absender der Registrierungs-Mail ist das Showroom-System, so dass diese Mail u.U. im Spam-Filter Ihres Mail-Accounts landen kann (Hinweis: Spamfilter überprüfen).

Es gibt kein Login zum Showroom. Vielmehr liefert die Registrierung einen individuellen Link, der direkt zum jeweiligen Account führt. Dort erstellt jede/r Teilnehmer/in einen Beitrag durch Anklicken des "+"-Symbols rechts von "Posts":



Der digitale Showroom ist im öffentlichen Web zugänglich. Bei sorgfältiger Erstellung der jeweiligen Beiträge dienen diese als Aushängeschild für die jeweiligen Thesen (und umgekehrt!).

19. Immaterialgüterrechte

Die Berner Fachhochschule hat per 1.01.2009 den Umgang mit Immaterialgütern geregelt. Im Dokument wird festgehalten: «Immaterialgüter aus studentischen Arbeiten (Projektarbeiten, Bachelor- oder Masterthesis) gehören dem/der Studierenden. Die Studierenden können die Immaterialgüter vertraglich an Dritte oder die BFH abtreten. Vorbehalten bleiben vertragliche Vereinbarungen zwischen dem/der Studierenden und der BFH oder Dritten» (vgl. *Politik der Berner Fachhochschule bezüglich Immaterialgüter* vom 01.09.2009, geändert: 29.Juni 2017)¹

Bern, der 30.09.2022

Berner Fachhochschule

Departement Wirtschaft

Anja Habegger Reto Jud Claudia Vogel

Studiengangsleiterin BBA Studiengangsleiter BWI Studiengangsleiterin IBA

¹ BFH-Immaterialgueterpolitik.pdf.pdf